

# Protokoll der sicherheitstechnischen Begehung und Beratung

Im Rahmen der Betreuung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgte am 02.08.2022 unter der Teilnahme von Herrn Bezler, Herrn Gaßner sowie Herrn Lehenberger eine Begehung und Beratung in der folgenden Arbeitsstätte:

- Kreisbauhof, Industriestr. 3, 86561 Aichach-Ecknach

## Vorwort

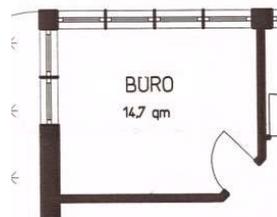
Beurteilt wurde der Raumbedarf im Verwaltungsbereich, im Aufenthalts- und Schulungsraum sowie in den Sanitärräumen unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt gültigen technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), der vorhandenen Arbeitssituation und Arbeitsabläufe, der Angaben der Teilnehmer sowie der geplanten Mitarbeiteranzahl von 21 Beschäftigten (weiblich 1 / männlich 20). Bitte beachten Sie, dass bauliche Veränderungen durch die FASI mit roten Ergänzungen im Eingabeplan gekennzeichnet sind.

## 1 Verwaltung

### 1.1 Büro „Bauhofleitung“

Das Büro ist mit zwei Beschäftigten besetzt und mit 14,7 m<sup>2</sup>, der vorhandenen Ausstattung sowie laut der Auskunft der Büronutzer ausreichend.

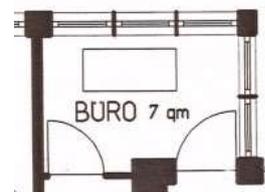
Ergebnis: **kein Handlungsbedarf**



### 1.2 Büro „Werkstatt“

Das Büro ist mit einem Beschäftigten besetzt und mit 7 m<sup>2</sup> (erforderlich mind. 8 m<sup>2</sup>) zu klein. Des Weiteren ist ein konzentriertes sowie störungsfreies Arbeiten aufgrund der Durchgangssituation von ca. 80 % nur erschwert möglich.

Ergebnis: **Handlungsbedarf**



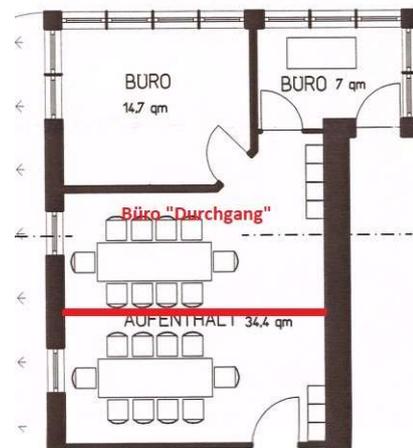
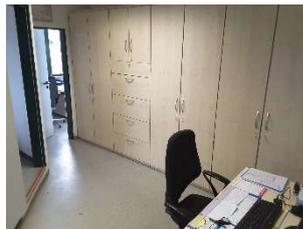
### 1.3 Büro „Durchgang“

Das Büro wurde nachträglich vom Aufenthaltsraum baulich abgetrennt, eine Türe in den Aufenthaltsraum ist in der Abtrennung vorhanden.

In dem L-förmigen, ca. 18 m<sup>2</sup> (erforderlich mind. 20 m<sup>2</sup>) großen Büro sind drei Beschäftigte tätig sowie der Großdrucker untergebracht. Der gemeinsame Schreibtisch von Herrn Stemmer sowie Herrn Schenk ist mit einer Breite von 2 m zu klein (erforderlich 1,20 m für jeden Arbeitsplatz). Des Weiteren wird durch den vorhandenen Drucker die Bewegungsfläche am Arbeitsplatz von Herrn Stemmer eingeschränkt. Gemäß der DGUV sind Großdrucker in eigenen Technikräumen aufzustellen.

Aufgrund der Angrenzung zum Büro „Werkstatt“, Büro „Bauhofleiter“ sowie Aufenthaltsraum ist ein konzentriertes sowie störungsfreies Arbeiten nur erschwert möglich (Durchgangssituation von ca. 80 %).

Ergebnis: Handlungsbedarf



## 2 Aufenthalts- und Schulungsraum

### 2.1 Aufenthaltsraum mit Eingang

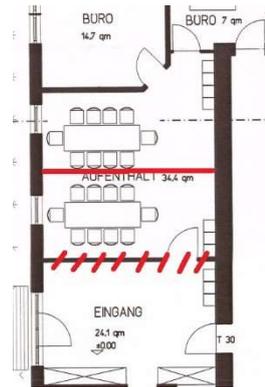
Der nach der baulichen Abtrennung zum Büro „Durchgang“ übergebliebene Aufenthaltsraum wurde wiederum durch die Entfernung der Wand zum Bereich Eingang vergrößert (aktuell ca. 40 m<sup>2</sup>). Er verfügt über zwei Sitzbereiche mit je 10 Plätzen und wird auch für Schulungen und Unterweisungen (ca. 15 pro Jahr) genutzt.

Für die Verwendung als reiner Pausenraum ist der Aufenthaltsraum von der Größe her als ausreichend anzusehen. Bei Verwendung als Schulungsraum ist der Platzbedarf bei 21 Beschäftigten, plus externe Teilnehmer sowie Flächen für Dozenten und Schulungsutensilien nicht ausreichend.

Die ins Freie führende Türe verfügt über keinen Windfang. Dieser ist notwendig, um die Beschäftigten vor Zugluft zu schützen. Des Weiteren ist der Aufenthaltsraum durch die angrenzende Werkstatt nicht frei von arbeitsbedingten Störungen wie z. B. Lärm.

Ergebnis: Handlungsbedarf

Fortsetzung Punkt 2.1



### 3 Sanitärräume

#### 3.1 WC-Damen

Es ist aktuell eine Beschäftigte im Kreisbauhof tätig. Der vorhandene Toilettenraum mit einer Toilette, einer Handwaschgelegenheit sowie technischer Lüftung ist bei niedriger Gleichzeitigkeit der Nutzung für bis zu fünf Mitarbeiterinnen ausreichend.

Ergebnis: kein Handlungsbedarf



#### 3.2 WC-Herren

Für die geplanten zwanzig männlichen Beschäftigten ist aktuell eine WC-Anlage mit einer Toilette, zwei Urinalen, einer Handwaschgelegenheit sowie Fensterlüftung vorhanden. Unter Berücksichtigung der durch die Teilnehmer angegebene hohe Gleichzeitigkeit der Nutzung ist die vorhandene WC-Anlage nicht ausreichend.

Hinweis: Zur Behebung der Abweichung ist eine WC-Anlage im Nebenraum des Schilderlagers mit einer Toilette, zwei Urinalen, einer Handwaschgelegenheit sowie Fensterlüftung geplant.

Ergebnis: Handlungsbedarf erkannt – Maßnahme bereits in Planung



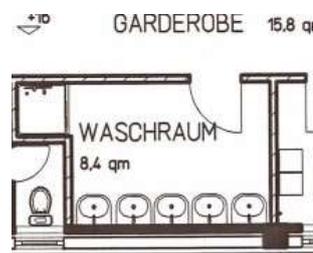
### 3.3 Waschraum

Der vorhandene Waschraum verfügt über fünf Waschplätze sowie einer Dusche.

Durch die Teilnehmer wurde die Kategorie B „stark schmutzende Tätigkeiten“ festgelegt, bei einer hohen Gleichzeitigkeit der Nutzung von Waschplätzen sowie einer niedrigen Gleichzeitigkeit der Nutzung von Duschplätzen. Unter Berücksichtigung der Angaben sind die fünf Waschplätze ausreichend, aber ein Duschplatz zu wenig.

Des Weiteren ist keine freie oder technische Lüftung vorhanden.

Ergebnis: Handlungsbedarf



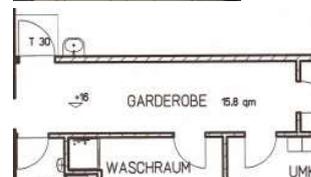
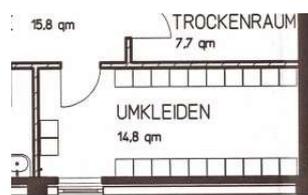
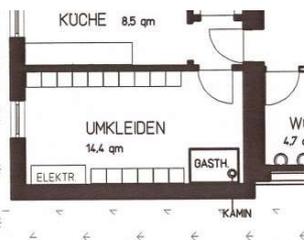
### 3.4 Umkleieräume

Es sind zwei Umkleieräume vorhanden. Ein Umkleieraum im Bereich der Küche mit fünf Schrank-Plätzen sowie ein zweiter Umkleieraum im Bereich des Waschrums mit dreizehn Schrank-Plätzen. Beide Umkleieräume verfügen über eine Fensterlüftung.

Für die geplanten zwanzig männlichen Mitarbeiter sind somit zwei Schrank-Plätze zu wenig. Des Weiteren ist der Umkleieraum im Bereich des Waschrums zu eng für eine weitestgehend gleichzeitige Nutzung der Mitarbeiter.

Hinweis: Wie vor Ort besprochen, muss seitens des Brandschutzes geklärt werden, ob die Schränke im Flurbereich des Waschrums zulässig sind.

Ergebnis: Handlungsbedarf



Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlicher Empfehlung



Stefan Lehenberger  
Fachkraft für Arbeitssicherheit